KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Stephan J. Reuken, Fraktion der AfD

Vergabepraxis von Umzugsaufträgen durch Jobcenter

und

ANTWORT

der Landesregierung

Wenn Leistungsbezieher des Jobcenters ihren Wohnort/ihre Wohnung wechseln, so wird dies vom Amt bezahlt. Nach übereinstimmenden Informationen von gewerblichen Umzugsunternehmen erscheint die Auftragsvergabe allerdings oftmals intransparent und rechtlich fragwürdig. Nach Auskunft Betroffener werden den Leistungsbeziehern Firmen für den Umzug vorgegeben. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um einen Hausmeisterservice oder einen Fahrradverleih. Auch auf die Nutzung studentischer Hilfskräfte wird durch das Jobcenter verwiesen.

1. Wie viele Umzüge werden jährlich in Mecklenburg-Vorpommern durch das Jobcenter/Arbeitsamt finanziert (ab 2015)?

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit werden entsprechende Daten nicht erhoben.

2. Wie viele durch das Jobcenter bezahlte Umzüge führen aus beziehungsweise nach Mecklenburg-Vorpommern?

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit werden entsprechende Daten nicht erhoben.

3. Nach welchen Kriterien erfolgt die Auftragsvergabe?

Die Jobcenter vergeben keine Umzugsaufträge. Leistungsberechtigte, die nicht in der Lage sind, Umzüge mit Unterstützung aus ihrem sozialen Umfeld (und gegebenenfalls die Kosten für Miete und Treibstoff für geeignete Fahrzeuge) selbst zu organisieren, müssen die Übernahme von Kosten für die Hilfe von Dritten mit einer entsprechenden Begründung beim Jobcenter beantragen. Im Weiteren ist die Vorlage von Angeboten erforderlich. Das Jobcenter bewilligt auf dieser Grundlage eine zusätzliche Leistung. Die Organisation des Umzugs einschließlich der Vergabe von Aufträgen erfolgt durch die Leistungsberechtigten.

4. Wie viele Umzüge innerhalb von Mecklenburg-Vorpommern wurden von Unternehmen mit mehr als drei Mitarbeitern ausgeführt?

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit werden entsprechende Daten nicht erhoben.

5. Wird bei der Auftragsvergabe berücksichtigt, ob die Firma, die den Zuschlag erhält, über die notwendigen gewerblichen Lizenzen verfügt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.